

WAS darf POLITISCHE **Bildung?**

*Eine Handreichung für LehrerInnen
für den Unterricht in Politischer Bildung
Philipp Mittnik, Georg Lauss & Stefan Schmid-Heher*



IMPRESSUM

EIGENTÜMER, HERAUSGEBER UND VERLEGER

Philipp Mittnik, Zentrum für Politische Bildung,
Pädagogische Hochschule Wien, Grenzackerstraße 18, 1100 Wien

IN ZUSAMMENARBEIT MIT

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien als Büro der Bundesarbeitskammer,
Prinz-Eugen-Straße 20-22, 1040 Wien

LEKTORAT

Mag. Julia Wohlgenannt

GRAFISCHES KONZEPT & ILLUSTRATIONEN

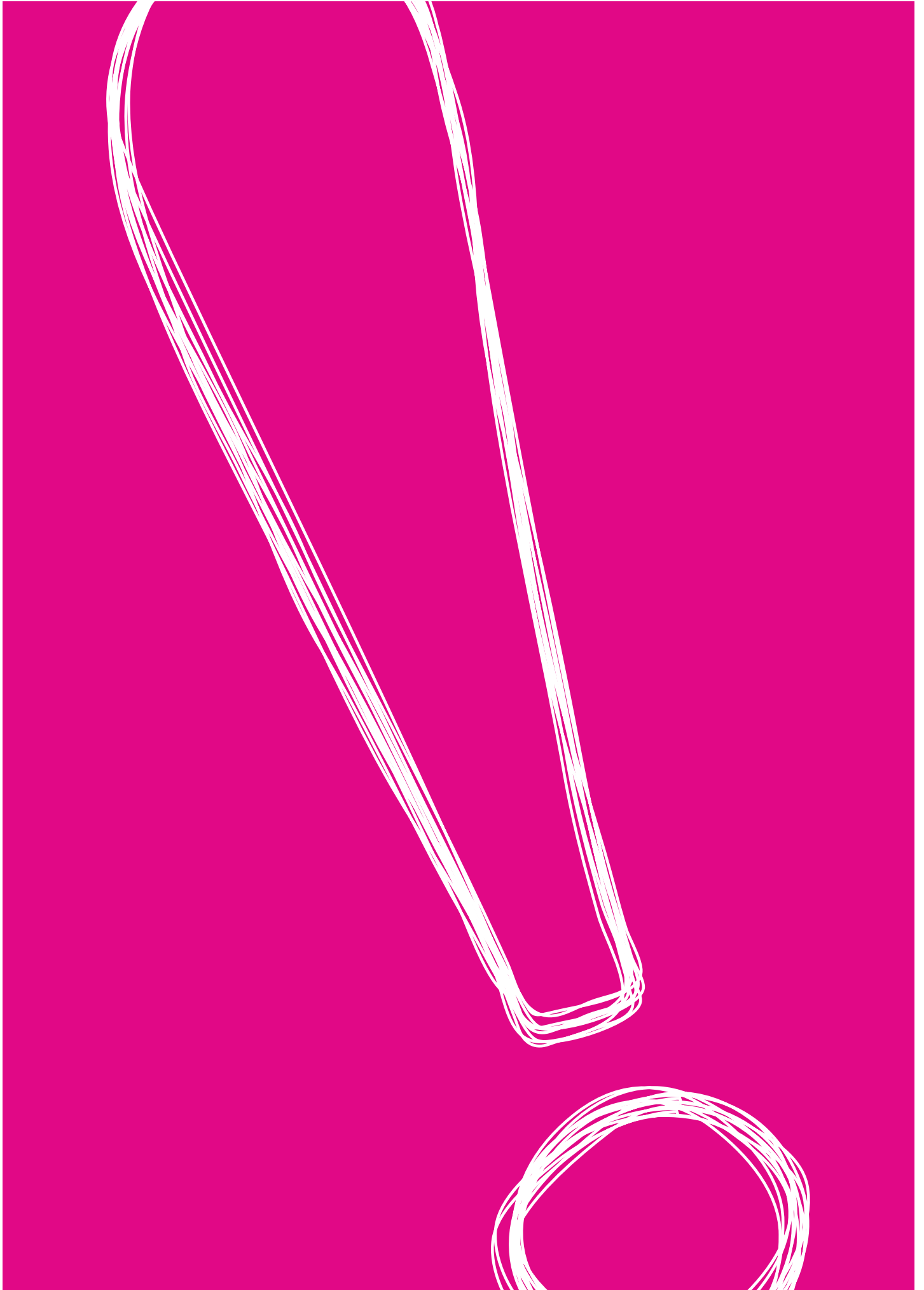
Schneewittchen Werbeagentur e.U., Tina M. Schwarzwallner, BA MA
www.schneewittchen.co.at

© 2018, 1. Auflage: 3.000 Stück

ISBN-Nr 978-3-7063-0729-1

WAS *darf* POLITISCHE **Bildung?**

*Eine Handreichung für LehrerInnen
für den Unterricht in Politischer Bildung
Philipp Mittnik, Georg Lauss & Stefan Schmid-Heher*





EINLEITUNG	7
WAS DARF POLITISCHE BILDUNG VON UNIV.-PROF. DR. DIRK LANGE	8
RECHTLICHER KOMMENTAR VON LSI DR. MICHAEL SÖRÖS	9
GRUNDLAGEN DER POLITISCHEN BILDUNG	12
Was ist eigentlich (gute) Politische Bildung? Ein kurzer Abriss.	13
Didaktische Prinzipien	13
Kompetenzorientierung in der Politischen Bildung	15
Demokratie-Lernen in der Schule	16
Einstellungen von LehrerInnen zu Politischer Bildung	17
Entwicklung der schulischen Politischen Bildung in Österreich seit 2008	18
Ist Politische Bildung für junge Kinder nicht noch viel zu kompliziert?	19
DIE POSITION DER LEHRPERSON IM UNTERRICHT	20
Sind Neutralität und Objektivität bei der Vermittlung von Politischer Bildung wichtig?	22
Darf und soll ich als LehrerIn in einem politischen Konflikt Stellung beziehen?	24
Darf ich SchülerInnen für ihre politische Meinung kritisieren?	26
Darf ich politische Themen durchnehmen, die Eltern zu Beschwerden führen könnten?	27
Darf ich meine SchülerInnen politisch beeinflussen?	28
PARTEIEN IM UNTERRICHT	30
Darf ich auch über Parteipolitik sprechen?	32
Darf ich politische Parteien im Unterricht kritisieren?	33
Darf ich VertreterInnen von Parteien in die Schule einladen?	34
POLITISCHES HANDELN IM UNTERRICHT	36
Darf ich meine SchülerInnen dazu motivieren, politisch aktiv zu werden?	38
Darf und soll ich in der Klasse Probewahlen durchführen?	39
Ist die KlassensprecherInnenwahl bereits Politische Bildung?	40
Darf ich mit SchülerInnen an einer Demonstration oder anderen politischen Aktionen teilnehmen?	41
LITERATURVERZEICHNIS	42
ANHANG	46
Beutelsbacher Konsens	47
Das Kompetenzmodell – Short Summary	48
Unterrichtsprinzip Politische Bildung, Grundsatzlerlass 2015	49
Lehrplan Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung AHS /NMS – Sekundarstufe I (gültig seit 2016/17)	52



ernLEITung

Mehr Politische Bildung in der Schule ist die zentrale Motivation für die vorliegende Broschüre. LehrerInnen sind im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überdurchschnittlich politisch interessiert, jedoch im Umgang mit Politischer Bildung häufig verunsichert.¹ Diese Publikation soll LehrerInnen dabei unterstützen, eine rechtlich abgesicherte und der Wissenschaft verpflichtete Politische Bildung in ihren Unterricht einbauen zu können. So soll sich diese Publikation nicht nur mit der Frage auseinandersetzen: Was darf Politische Bildung an Schulen? Im Mittelpunkt steht keinesfalls die Frage von Verboten, sondern die Förderung eines selbstverständlichen Umgangs mit Politischer Bildung in der Schule. Zu diesem Zweck werden zentrale Informationen zur Politischen Bildung zusammengefasst.

Insbesondere aufgrund der sinkenden Zustimmung zu Demokratie als Staatsform,^{2,3,4} sollte Politische Bildung und die damit verbundene Erziehung zu mündigen BürgerInnen einen hohen Stellenwert in der schulischen Bildung einnehmen. Die vorliegende Handreichung soll einen Beitrag dazu leisten, LehrerInnen Sicherheit im Umgang mit Politischer Bildung zu geben, um so langfristig zu einem höheren Demokratieverständnis in der Gesellschaft zu gelangen.

Zu Beginn werden grundlegende Informationen aus schulrechtlicher und politikdidaktischer Perspektive angeboten. Danach werden 13 praxisrelevante Fragen an den Unterricht in Politischer Bildung gestellt, die immer kurzgefasst und leicht verständlich beantwortet werden. Der Anspruch war, dass jede Frage einzeln und unabhängig von den anderen beantwortet wird. Daraus ergeben sich zwangsläufig Wiederholungen. Somit werden zentrale Aspekte der Politikdidaktik an mehreren Stellen betont. Für die Beantwortung der Fragen wurden in erster Linie jene Dokumente herangezogen, die rechtlich verbindlich oder aus didaktischer Perspektive besonders relevant sind. Dabei handelt es sich vor allem um den Grundsatzerlass Politische Bildung (2015) und Dokumente, auf die dieser Bezug nimmt. Diese werden teilweise auch im Anhang angeführt. Darüber hinaus wird auf grundlegende Fachliteratur aus der Politikdidaktik bzw. der Politischen Bildung verwiesen. ➤

¹ (Mittnik, 2017)

² (Foa & Mounk, 2017)

³ (Rathkolb, Zandonella, & Ogris, 2014)

⁴ (Lauss & Schmid-Heher, 2017a)

WAS DARF POLITISCHE BILDUNG?

Mündige Bürgerinnen und Bürger entwickeln sich in Bildungsprozessen. Politische Bildung als Unterrichtsfach und als Schulprinzip hat die zentrale Aufgabe, die Mündigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Insofern geht es beim Politikunterricht nicht primär um die Vermittlung von Fachgegenständen. Wichtiger sind die Förderung von Urteilskraft, von kritischem Denken und das Befähigen zu interessengeleitetem und werteorientiertem Handeln.

Mündigkeit, Urteilskraft und Emanzipation lauten die Grundorientierungen Politischer Bildung, die durch die Beutelsbacher Konsenspunkte Überwältigungsverbot, Kontroversitätsgebot und Partizipationsbefähigung gewährleistet werden sollen. Zum Professionsethos Politischer Bildnerinnen und Bildner zählt es, dass Schülerinnen und Schüler nicht indoktriniert und ihnen keine politischen Positionen anerzogen werden. Politische Bildung betreibt keine politische Meinungs-, sondern ermöglicht politische Urteilsbildung. Hierzu wird im Unterricht kontrovers behandelt, was auch in Wissenschaft und Gesellschaft kontrovers behandelt wird. Politische Bildung ist deshalb aber nicht langweilig oder unpolitisch. Im Gegenteil: Der dritte Beutelsbacher Konsenspunkt verlangt, dass Schülerinnen und Schüler lernen, die konfligierenden Interessenlagen im politischen Alltag zu dechiffrieren und ihre eigenen Interessen zu artikulieren.

Mündigkeit bedarf einer politischen Orientierungskompetenz, um die politische Welt zu sehen und begrifflich zu verstehen. Sie basiert aber zugleich auf der Fähigkeit, gesellschaftliche Bedingungen und soziale Voraussetzungen zu hinterfragen und zu überschreiten.

Politische Bildung fragt, wie die Möglichkeiten zur personalen Selbstbestimmung, zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur politischen Partizipation von Lernenden gestärkt werden können. Insofern stellt Politische Bildung immer auch eine Form von Herrschaftskritik dar. Sie hinterfragt die gesellschaftlichen Bedingungen und die ungleichen Voraussetzungen, unter denen Bürgerinnen und Bürger im politischen Raum agieren.

Deshalb leistet Politische Bildung nicht einfach einen Beitrag zur Reproduktion der Demokratie als Staatsform, sondern dient der Reproduktion des Demokratischen. Das Demokratische ist Gegenstand eines historischen und konflikthaften Prozesses, in dem um politischer Selbstbestimmung und um Gültigkeit demokratischer Grundwerte gestritten wird. Politische Bildung ist Teil dieses Demokratisierungsprozesses. Orientiert an den Prinzipien der Mündigkeit, Urteilskraft und Emanzipation will sie Bürgerinnen und Bürger als demokratischen Souverän bilden.

Insofern bilden wir Bürgerinnen und Bürger aus, die sich sowohl in dem demokratischen Regelsystem bewegen als auch das Regelsystem selbst zum Gegenstand ihres Urteils machen können. Um sich dieser Bildungsaufgabe stellen zu können, muss die Frage „Was darf Politische Bildung?“ offen beantwortet werden. ☺

VORBEMERKUNG

Die Schulaufsicht hält eine offene transparente, didaktisch gut aufbereitete Politische Bildung für einen ganz wesentlichen Bestandteil von „Allgemeinbildung“ und ermuntert LehrerInnen, sich dieser großen Herausforderung furchtlos zu stellen. Furcht ist generell kein guter Begleiter beim Lehren und Lernen. Sie ist in unserem rechtsstaatlich fundierten Schulsystem auch unbegründet, wenn man sich an die gesetzlichen Vorgaben hält, die uns genug Spielraum für die Unterrichtsgestaltung lassen.

RECHTSGRUNDLAGEN

Die wichtigsten gesetzlichen Rahmenbedingungen für Politische Bildung finden sich in

- SCHUG § 46, Absatz 3
- SCHOG § 2, Absatz 1
- BMB – RS 12 / 2015

RECHT UND EIGENVERANTWORTUNG

Gerade Unterrichtende der Politischen Bildung sollten sich bewusst sein und das sogar auf einer Metaebene zum Gegenstand des Unterrichts machen, dass Gesetze in einem Rechtsstaat, wie die Republik Österreich, den StaatsbürgerInnen nur Weniges auf Punkt und Beistrich vorgeben. Unsere Rechtsstaatlichkeit setzt ein hohes Maß an Eigenverantwortung der BürgerInnen voraus, Gesetze so zu befolgen, dass das zum Wohl der Menschen geschieht und nicht als Einengung der Freiheit empfunden wird. In besonderem Maße gilt das natürlich für alle BeamtInnen (bzw. Vertragsbediensteten), somit auch für LehrerInnen.

AMTSEID

„Ich gelobe, dass ich die Gesetze der Republik Österreich befolgen und alle mit meinem Amte verbundenen Pflichten treu und gewissenhaft erfüllen werde.“

Diese Formel ist nach § 7 Abs. 1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes (BDG) geregelt. Der Amtseid besagt natürlich ganz klar, dass LehrerInnen (wie alle anderen Bediensteten des Staates oder der Länder und Gemeinden) nie gegen die Gesetze handeln dürfen, aber um die „Pflichten treu und gewissenhaft zu erfüllen“, müssen wir uns bewusst machen, was denn unsere Pflichten sind!

PFLICHT ZUR POLITISCHEN BILDUNG

In aller Deutlichkeit definiert § 2, Absatz 1 des Schulorganisationsgesetzes (SchOG) Politische Bildung als zentrale Aufgabe der Schule: *„... Sie hat die Jugend mit dem für das Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbsttätigen Bildungserwerb zu erziehen. Die jungen Menschen sollen zu ... verantwortungsbewussten Gliedern der Gesellschaft und Bürgern der demokratischen und bundesstaatlichen Republik Österreich herangebildet werden. Sie sollen zu selbständigem Urteil ... geführt, dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sein ...“*

GRUNDSATZERLASS ZU POLITISCHER BILDUNG

Politische Bildung erfolgt demnach nicht ausschließlich als Pflichtgegenstand, sondern durch vorbildhaftes Tun der Lehrenden, aber der Unterrichtsgegenstand an sich (der in verschiedenen Schularten verschiedene Namen trägt), folgt einer wissenschaftlich fundierten Didaktik. Das BMB-RS 12/2015 („Grundsatzterlass Politische Bildung“) führt dazu aus:

„... *Kompetenzorientierte Politische Bildung befähigt damit dazu, sich eine eigene Meinung bilden und artikulieren zu können – aber auch zur Selbstreflexion sowie zu Respekt und Anerkennung kontroverser Ansichten. Schülerinnen und Schüler erwerben ein kritisches Urteilsvermögen gegenüber der Meinung anderer ...*“ Und weiter: *„Eine besondere Rolle kommt bei der Umsetzung Politischer Bildung der Begegnung mit Personen und Institutionen des Politischen (Politik, Interessensvertretungen, NGOs, Bürgerinitiativen, Medien, etc.) zu.“*

REALBEGEGNUNGEN

Dieser Passus ist ein entscheidendes Argument dafür, dass es natürlich zulässig (und sogar erwünscht) ist, dass PolitikerInnen in den Unterricht eingeladen werden und dort auch ihre (ja bekannten) politischen Haltungen transportieren. Die Aufgabe der LehrerInnen ist es, dabei für Ausgewogenheit zu sorgen und die Begegnungen so vor- und nachzubereiten, dass keine einseitige Werbung entsteht.

WERBUNG IN DER SCHULE

§ 46, Absatz 3 des Schulunterrichtsgesetzes („SchUG“) regelt den Umgang mit Werbung in der Schule: *„In der Schule, bei Schulveranstaltungen und bei schulbezogenen Veranstaltungen darf für schulfremde Zwecke nur dann geworben werden, wenn die Erfüllung der Aufgaben der österreichischen Schule (§ 2 des Schulorganisationsgesetzes) hierdurch nicht beeinträchtigt wird.“* Solange diesbezüglich der zitierte § 2 des SchOG und der Grundsatzterlass nicht verletzt werden, befinden sich LehrerInnen auf „der sicheren Seite“. Wenn zuvor von Eigenverantwortung im Umgang mit Gesetzen die Rede war, so ist genau das ein Beispiel, wo LehrerInnen nach bestem Wissen und Gewissen ihren Unterricht sorgfältig zu planen haben.

BEGRÜNDUNGSKOMPETENZ

Gerade als Beamter der Schulaufsicht möchte ich deutlich darauf hinweisen, dass eine der wichtigsten pädagogischen Kompetenzen von Lehrpersonen die „Begründungskompetenz“ ist. Wer sich bei allem, was sie oder er plant und tut, vom pädagogischen Sachverstand leiten lässt und sich konsequent überlegt, warum man etwas so macht, wie man es eben macht, wird es nicht schwer haben, das eigene Tun zu reflektieren und zu argumentieren.

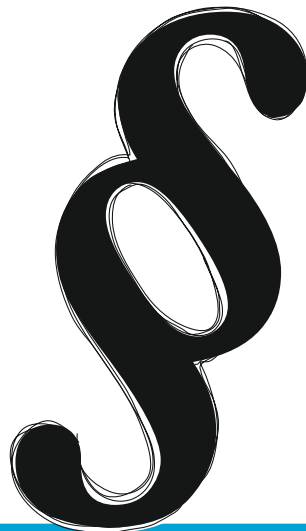
MANIPULATION?

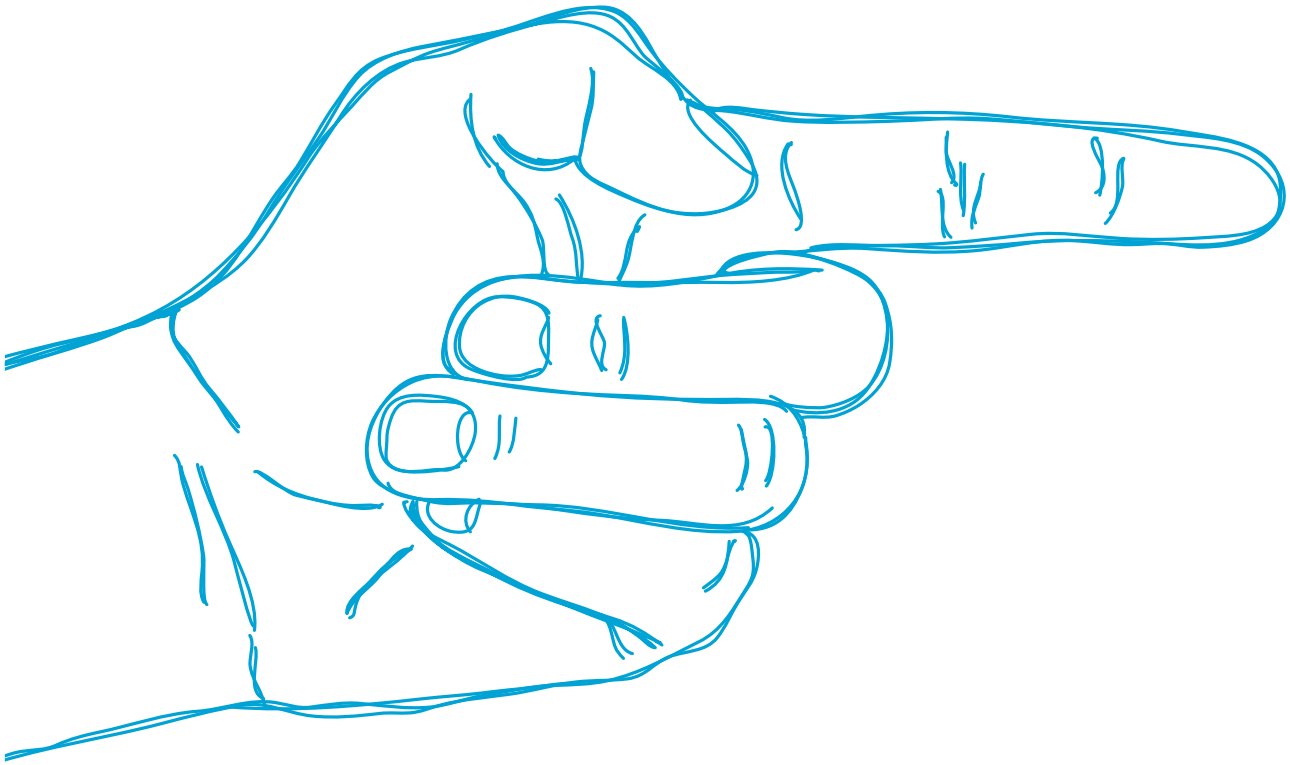
Abseits der rechtlichen Rahmenbedingungen sei noch auf eine didaktische Überlegung der Politischen Bildung hingewiesen (weil sich Recht und Pädagogik in einem professionellen Unterricht immer in Einklang bringen lassen müssen). Manipulation werde ich am besten durch Transparenz verhindern: Wie es zum Grundprinzip von Quellenkritik gehört, genau zu definieren, woher die Quelle stammt, von wem eine Darstellung verfasst wurde, warum und mit welchem gesellschaftlichen Hintergrund, so ist es durchaus auch zulässig, dass Lehrende selbst politisch tätig sind und ihre politische Orientierung preisgeben.

Natürlich ist es unzulässig (und wird auch keiner vernünftigen Lehrperson in den Sinn kommen), Werbung zu machen, die SchülerInnen sollten eine bestimmte Partei wählen oder eine andere meiden, aber in einem lebendig gestalteten Unterricht ist es durchaus zulässig, dass die Lehrenden eigene politische Positionen vertreten: *„Keinesfalls dürfen Lehrkräfte Politische Bildung zum Anlass einer Werbung für ihre persönlichen politischen Auffassungen oder Einstellungen machen (Überwältigungsverbot), wenngleich es zulässig erscheint, als Lehrperson situationsbedingt ein eigenes politisches Urteil abzugeben.“* (RS 12/2015)

MUT ZUR POLITISCHEN BILDUNG!

Vielleicht bedarf es gar keines herausragenden Mutes, aber die Schulaufsicht möchte dennoch zu einer lebendigen, realitätsnahen, offenen Politischen Bildung ermutigen. Es ist notwendig, zwischen Politischer Bildung und parteipolitischer Werbung zu unterscheiden, wer aber Schule als „politischen“ Raum (im Sinne des griechischen Wortes πολιτικός - sich um die „polis“, die Gemeinschaft kümmernd) verstehen will, muss Politische Bildung ernst nehmen und darf sie nicht zu einem belanglosen Geplaudere degradieren! ☘





POLITISCHE BILDUNG GRUNDLAGEN

WAS IST EIGENTLICH (GUTE) POLITISCHE BILDUNG? EIN KURZER ABRISS.

Politische Bildung ist nur in Demokratien möglich, da in autoritären Staaten kein Interesse an kritischen und mündigen BürgerInnen besteht. Politische Bildung soll bei SchülerInnen Verständnis für Politik und Einsichten in politische Zusammenhänge fördern. Dafür scheint es notwendig, dass LehrerInnen ein schlüssiges Verständnis von Politik haben und SchülerInnen hierzu Anknüpfungspunkte liefern.⁵ So soll Politik als das verbindliche Finden von Entscheidungen, die eine Gemeinschaft als Ganzes betreffen, verstanden werden. Politische Bildung sollte von einem erweiterten Politikbegriff ausgehen, der dahingehend doch begrenzt ist, dass Fragen der Verteilung und von Macht zentrale Inhalte der Politischen Bildung sein sollten.⁶ Politische Bildung soll so die Orientierungsfähigkeit in der sozialen Welt ermöglichen und SchülerInnen zur Urteils- und Kritikfähigkeit im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Phänomenen befähigen. Die Bereitschaft zu politischer Partizipation kann als Ziel einer gelungen Politischen Bildung gesehen werden.⁷

Der im Anhang abgedruckte *Beutelsbacher Konsens*, eine der zentralen Grundlagen der Politikdidaktik, fordert dazu auf, politische und gesellschaftliche Kontroversen in den Unterricht einzubauen. Ebendieser Beutelsbacher Konsens wird oft fälschlicherweise als Begründung herangezogen, um einen vermeintlich neutralen, gar unpolitischen Unterricht anzubieten.⁸ Insbesondere wenn politische Grund- und Menschenrechte ausgehöhlt werden, soll die schulische Politische Bildung dagegen auftreten und SchülerInnen die Notwendigkeit dieser Rechte erkennen lassen.

Die Stärkung des Demokratiebewusstseins ist zentrales Anliegen der Politischen Bildung. SchülerInnen müssen den Diskurs sowie die Konflikt- und Kompromissfähigkeit als Grundsätze demokratischer Einstellungen kennenlernen. Gleichzeitig sollen SchülerInnen erkennen, welche Personen/Gruppen von einem Abbau demokratischer Strukturen profitieren würden.⁹ Die Zustimmung zu Demokratie sinkt jedoch seit vielen Jahren in Österreich und anderen Staaten.¹⁰ Es kommt zu einer deutlichen Zunahme von autoritären Einstellungsmustern.¹¹

DIDAKTISCHE PRINZIPIEN

Um den angeführten Problemen entgegenzutreten, bieten sogenannte Didaktische Prinzipien ein Grundgerüst für die Ausrichtung von Politischer Bildung an. LehrerInnen sollten versuchen, möglichst viele dieser Prinzipien in ihren Unterricht regelmäßig einzubauen, da so ein qualitativ hochwertiger Unterricht, im Sinne der Politikdidaktik, erreicht werden kann. Dies bedeutet nicht, dass in jeder Unterrichtseinheit bzw. in jedem Unterrichtsbeispiel alle diese Prinzipien zur Geltung kommen können.

Die hier angeführten didaktischen Prinzipien sind deckungsgleich mit jenen, die im Lehrplan für Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung der Sekundarstufe I genannt werden und im Kommentar zum Lehrplan erörtert werden.¹² Die Erläuterungen sind stark verkürzt dargestellt, Verweise zu ausführlicher Literatur finden sich in den Belegen.

⁵ (Ackermann, Breit, Cremer, Massing, & Weinbrenner, 2015, S. 19)

⁶ (Pelinka, 2014)

⁷ (Autorengruppe Fachdidaktik, 2016)

⁸ (Heinrich, 2016)

⁹ (Ammerer, Windischbauer, & Fallend, 2012)

¹⁰ (Foa & Mounk, 2017)

¹¹ (Zukunftsfond Österreich, 2017)

¹² (Hellmuth & Kühberger, 2016)

DIDAKTISCHE PRINZIPIEN & ERLÄUTERUNGEN

KONTROVERSITÄTSPRINZIP/ KONFLIKTORIENTIERUNG

Die „eine, richtige“ politische Sichtweise gibt es nicht, daher ist es wichtig unterschiedliche (zumindest zwei) politische Perspektiven zu einer Fragestellung anzubieten. Politik ist immer standort- und interessengebunden, daher per se nicht „unabhängig“. Um SchülerInnen politisch nicht einseitig manipulieren zu können, sollen immer kontroverse Positionen angeboten werden. So soll es SchülerInnen ermöglicht werden, zu unterschiedlichen politischen Urteilen zu gelangen.^{13 14}

LEBENSWELTBEZUG/ SUBJEKTORIENTIERUNG

Politische Bildung soll sich an Interessen der SchülerInnen orientieren. So ist es möglich, auf Vorerfahrungen der SchülerInnen aufzubauen und eine erhöhte Motivation zu erreichen. Diese Vorerfahrungen sollen im Unterricht weiterentwickelt werden. Die Auswirkungen von politischen Entscheidungen und Prozessen auf das Leben der SchülerInnen sollen im Fokus des Unterrichts in Politischer Bildung stehen. Auch lebensweltliche Probleme der SchülerInnen (z.B. Angst vor Migration oder schulischer Leistungsdruck) sollen aufgegriffen und altersadäquat *erforscht* werden.¹⁵

PROBLEMIORIENTIERUNG

Der Unterricht in Politischer Bildung soll sich immer an politischen Problemen orientieren. Darunter sind Sachverhalte zu verstehen, die nach einer politischen Lösung verlangen. Damit wird SchülerInnen vermittelt, dass politische Konflikte oft keine einfache Lösung haben. Schlüsselprobleme der Gesellschaft wie z. B. Ökologie, Krieg und Frieden, Globalisierung, Ressourcenverteilung, Migration uvm. sollen in den Unterricht integriert und nach Möglichkeit in einem aktuellen Zusammenhang erarbeitet werden. Durch diese Einsicht kommen diese Probleme ins Bewusstsein der SchülerInnen. Dabei zeigt sich, warum an der Lösung dieses Problems unterschiedliche Interessen aufeinandertreffen.¹⁶

HANDLUNGSORIENTIERUNG

Hier steht die selbstständige Auseinandersetzung der SchülerInnen mit Politischer Bildung im Fokus. Eine eigenständige Arbeit von SchülerInnen ist erst dann handlungsorientiert, wenn diese in einen politischen Zusammenhang gestellt, also mit der Wissens Ebene verbunden wird.¹⁷

¹³ (Bergmann, 2008)

¹⁴ (Grammes, 2014a)

¹⁵ (Petrik, 2014), (Ammerer, Hellmuth, & Christoph, 2015)

¹⁶ (Goll, 2014)

¹⁷ (Hellmuth & Kühberger, 2016)

WISSENSCHAFTSORIENTIERUNG

Bei aller Notwendigkeit von didaktischer Reduktion soll ein Thema in der Schule so unterrichtet werden, dass es auch anschlussfähig an wissenschaftliche Auseinandersetzungen ist. Damit geht einher, eine Vielfalt an wissenschaftlichen Perspektiven in den Unterricht zu integrieren. SchülerInnen sollen auch Methoden und Arbeitstechniken, die grundlegenden wissenschaftlichen Kriterien entsprechen, kennenlernen und auch selbst anwenden. Entdeckendes und forschendes Lernen kann hier gefördert werden, wenn SchülerInnen ihren MitschülerInnen Ergebnisse präsentieren, die nachvollziehbar und belegbar sind.¹⁸

EXEMPLARISCHES LERNEN

Das Arbeiten an konkreten *Fällen* steht hier im Zentrum des Interesses. SchülerInnen können kleiner strukturierte Themen leichter verstehen und anhand dieser größere Zusammenhänge ausarbeiten. Einsichten in Regelmäßigkeiten und Prinzipien können an diesen Fällen erlernt werden. Die Aufgabe der LehrerInnen ist es, diese Einzelfälle gemeinsam mit SchülerInnen in die Allgemeinheit überzuführen.¹⁹

KOMPETENZORIENTIERUNG IN DER POLITISCHEN BILDUNG

Das österreichische Kompetenz-Strukturmodell Politische Bildung (2008) bietet eine grundlegende Orientierung für die im Unterricht anzustrebenden Ziele. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung zu mündigen BürgerInnen. Ausgangspunkt ist dabei nicht vordergründig das institutionalisierte politische System, sondern die Lebenswelt der SchülerInnen. Es handelt sich *nicht* um einen Versuch der Standardisierung von Unterricht.

SchülerInnen sollen politische Botschaften kritisch analysieren. Methoden zur Analyse von Statistiken, Bildern und Texten sollen anhand von praktischen Beispielen erarbeitet werden. Ebenso sollen SchülerInnen lernen, sich zu artikulieren und dabei unterschiedliche Medien zu nutzen. (*Methodenkompetenz*)

SchülerInnen sollen politische Urteile fällen und formulieren. Darüber hinaus sollen eigene und fremde Urteile kritisch hinterfragt werden. Urteile sollen hinsichtlich ihrer Relevanz sowie der sachlichen und logischen Qualität ihrer Begründung bewertet werden. Die Interessens- und Standortgebundenheit von politischen Urteilen soll an unterschiedlichen Fällen herausgearbeitet werden. Urteile sollen auf ihr Übereinstimmen mit den Menschenrechten hin befragt und Vorurteile erkannt werden. SchülerInnen sollen in die Lage versetzt werden, die Folgen von politischen Urteilen abzuschätzen. (*Urteilskompetenz*)

¹⁸ (Juchler, 2014)

¹⁹ (Grammes, 2014b)



SchülerInnen sollen nicht nur lernen, politische Positionen zu beurteilen und zu artikulieren, sie sollen auch lernen, für eigene und fremde Interessen einzutreten. Möglichkeiten zur demokratischen Mitbestimmung sollen aufgezeigt werden. Politische Botschaften sollen mittels unterschiedlicher Medien verbreitet werden können. Potentielle politische Verbündete unter politischen RepräsentantInnen, Parteien und in der Zivilgesellschaft sollen gefunden werden können. SchülerInnen lernen den Wert und die Unausweichlichkeit von Kompromissen zu erkennen und mit demokratischen Mehrheitsentscheidungen umzugehen. *(Handlungskompetenz)*

SchülerInnen sollen Fachbegriffe wie Demokratie, Macht, Herrschaft, Legitimität, Staat etc. über unterschiedliche Fallbeispiele hinweg zueinander in Beziehung setzen. Die Fähigkeit, Grundbegriffe und Konzepte des Politischen differenziert zu verwenden und zu reflektieren, ist Grundvoraussetzung für den zielgerichteten Umgang mit politischen Problemen. Ziel ist nicht das bloße Auswendiglernen von Definitionen, sondern eine konstruktive Problembearbeitung. *(Sachkompetenz)*

DEMOKRATIE-LERNEN IN DER SCHULE

„Demokratie heißt, sich in die eigenen Angelegenheiten einzumischen.“²⁰ Mit diesem Satz brachte der Schriftsteller Max Frisch auf den Punkt, dass jede Demokratie auch engagierte DemokratInnen braucht. Demokratische Teilhabe stellt hohe Anforderungen an alle. In demokratischen Gesellschaften kommt der Schule eine wesentliche Rolle beim Demokratie-Lernen zu. Der Grundsatzlerlass beschreibt

*„Politische Bildung [als] eine Voraussetzung sowohl für die individuelle Entfaltung wie für die Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Ganzen. Sie ist ein aktiver Beitrag zur Gestaltung der Gesellschaft und zur Verwirklichung der Demokratie“.*²¹

Der zugrundeliegende Demokratiebegriff beschränkt sich keinesfalls auf das Nachvollziehen von gesetzlich geregelten Rechten und Pflichten. Ein kritisches Demokratieverständnis „setzt sich mit der Fragestellung auseinander, wodurch Herrschaft und Autorität von der Gesellschaft als rechtmäßig anerkannt werden“.²² Demokratie-Lernen in der Schule muss neben der Ebene des Regierens, also der Demokratie als Herrschaftsform, auch die gesellschaftlichen Aspekte sowie die Verantwortung Einzelner ansprechen. Als Herrschaftsform in einem Staat setzt Demokratie freie Wahlen, rechtsstaatliche Ordnung und ein Bekenntnis zu Menschenrechten voraus. Demokratie als Gesellschaftsform baut auf Pluralismus, konstruktiver Konfliktregelung und einer handlungsfähigen Zivilgesellschaft. Als Lebensform verlangt Demokratie auch von jedem und jeder Einzelnen ein gewisses Maß an Toleranz, Solidarität und nicht zuletzt die grundsätzliche Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe.²³

Die Demokratiepädagogik stellt in der Schule die Bedeutung des Erfahrungslernens in den Mittelpunkt und betont dabei die Tragweite einer demokratischen Schul- und

²⁰ (Holzbrecher, 2006, S. 22)

²¹ (BMBF, 2015, S. 1)

²² ebd.

²³ (Himmelmann, 2016)

Lernkultur für das Demokratie-Lernen.²⁴ Bedacht werden muss, dass an der Schule selbst nicht über zentrale Bereiche wie Lehrstoff, LehrerInnen oder Anwesenheitspflicht demokratisch entschieden werden kann. Anhand dieses Umstands kann SchülerInnen vermittelt werden, dass Demokratie nicht bedeutet, eigene Interessen immer unmittelbar durchsetzen zu können. Diese Widersprüche müssen reflektiert und die in ihnen vorhandenen Handlungsspielräume verdeutlicht werden. Demokratie ist ohne Diskussion und Kritik nicht denkbar. Partizipation ist, sowohl an der Schule als auch in der Gesellschaft bzw. im politischen System, mit Mühen und Ambivalenzen verbunden: Lange und detailreiche Besprechungen, mitunter belastende Verantwortung, Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Gruppenmitglieder auch unter demokratischen Rahmenbedingungen.²⁵ Verschiedene Partizipationsformen unterscheiden sich in Bezug auf das tatsächliche Ausmaß der Verantwortung und Mitsprache. Gänzlich abzulehnen ist eine „Pseudopartizipation“²⁶, die irreführenderweise den Anschein einer tatsächlichen Teilhabe erweckt. Wenn beispielsweise in der SchülerInnenvertretung nur vollzogen wird, was die Schulleitung und LehrerInnen wünschen und Eigeninitiative nicht unterstützt wird, können auch die Organe der Schulgemeinschaft zu einer bloßen Farce verkommen.

EINSTELLUNGEN VON LEHRERINNEN ZU POLITISCHER BILDUNG

Das Zentrum für Politische Bildung an der Pädagogischen Hochschule Wien führte im Jahr 2014 in Kooperation mit SORA²⁷ eine Studie durch, bei der LehrerInnen an Wiener Schulen (Volksschulen, AHS, NMS) zu ihrer Einstellung zu Politischer Bildung befragt wurden.²⁸ Die Analyse zeigt, dass – trotz politischen Interesses der LehrerInnen – die Umsetzung von Politischer Bildung häufig mit Unsicherheiten verbunden ist.

LehrerInnen sind im Durchschnitt etwas politisch interessierter als der Schnitt der österreichischen Gesamtbevölkerung. Jedoch zeigen sich große Unterschiede in Bezug auf Alter, Geschlecht und Fachrichtung. Ältere LehrerInnen sind an politischen Fragestellungen durchschnittlich interessierter als jüngere. Männer sind interessierter als Frauen. LehrerInnen des Faches Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung schätzen ihr politisches Interesse deutlich höher ein, als LehrerInnen anderer Schulfächer.

LehrerInnen befürchten, sich persönlich angreifbar zu machen, wenn sie politische Inhalte in ihrem Unterricht zum Thema machen. Es wird (zu Recht) bezweifelt, dass Politische Bildung objektiv zu unterrichten ist und angenommen, dass Kritik von Eltern die Folge sein könnte. Ein weiterer Aspekt wird zudem deutlich: Viele LehrerInnen führen an, dass sie keine Ausbildung zu Politischer Bildung haben und sich daher nur sehr begrenzt zutrauen, Politische Bildung zu unterrichten. LehrerInnen zu ermutigen, politische Themen in ihren Unterricht zu integrieren, wird eine der großen Herausforderungen für die schulische Politische Bildung der nächsten Jahre sein. Dabei ist es wichtig, LehrerInnen, auch mit Hilfe dieser Publikation, Sicherheit über den ihnen zu Verfügung stehenden Handlungsspielraum zu geben.

²⁴ (Henkenborg, 2009, S. 281)

²⁵ (Reinhardt V., 2010, S. 91)

²⁶ (ebd., S. 93f)

²⁷ (Larcher & Zandonella, 2014)

²⁸ (Mittnik, 2017)

ENTWICKLUNG DER SCHULISCHEN POLITISCHEN BILDUNG IN ÖSTERREICH SEIT 2008

Bereits 1978 wurde Politische Bildung als Unterrichtsprinzip²⁹ für alle Schultypen, Schulstufen und Schulfächer durch einen Grundsatzterlass verbindlich geregelt. Politische Bildung als zentrale Grundlage einer demokratischen Gesellschaft wird darin als Aufgabe der österreichischen Schule definiert. Die Umsetzung dieser Aufgabe verlief jedoch nicht zufriedenstellend. 2008 kann vor diesem Hintergrund als Wendejahr für die Politische Bildung in Österreich angesehen werden. Die „Demokratie-Offensive“ der damaligen Bundesregierung führte zu einer Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre. Der Lehrplan der Sekundarstufe I wurde für den Unterrichtsgegenstand Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung (GSKPB)³⁰ neugestaltet und erstmals wurden politische Kompetenzen im Lehrplan verpflichtend verankert. Die *Interessensgemeinschaft für Politische Bildung* (IGPB)³¹ wurde 2009 als parteiunabhängige Plattform gegründet, um der Politischen Bildung auch auf wissenschaftlicher Ebene eine größere Bedeutung zu geben. Eine Professur für Politikdidaktik wurde an der Universität Wien eingerichtet.

Das seit 2006 bestehende *Zentrum polis*³² ist eine vom Bildungsministerium mitfinanzierte Einrichtung, die LehrerInnen mit Materialien, Informationen und Veranstaltungen im Bereich der Politischen Bildung unterstützt. Das *Zentrum polis* begleitet alle Entwicklungen der Politischen Bildung der letzten Jahre stetig und setzt auch selbst viele Impulse zur Weiterentwicklung. Insbesondere seit dem Jahr 2008 ist es hier zu einer fortschreitenden Professionalisierung gekommen, die für die österreichische Politische Bildung unerlässlich ist.

Es hat sich jedoch gezeigt, dass diese Reformen noch nicht den gewünschten Effekt gebracht haben. Eine Studie aus dem Jahr 2014, bei der alle Maturafragen des Faches GSKPB an Wiener Gymnasien analysiert wurden, zeigt beispielsweise nur einen Anteil von 0,9 % der Fragen aus dem Bereich der Politischen Bildung.³³

Nachdem einige Jahre im Bereich der institutionellen Politischen Bildung nur wenige Initiativen gesetzt wurden, forcierten insbesondere die Pädagogischen Hochschulen (PH) die Politische Bildung. 2015 wurde an der PH Salzburg das Bundeszentrum für gesellschaftliches Lernen mit einem Schwerpunkt zur Politischen Bildung gegründet. An der PH Wien kam es 2014 zur Gründung des Zentrums für Politische Bildung, das sich einem schulpraktisch relevanten sowie wissenschaftlich fundierten Zugang zu Politischer Bildung verschrieben hat. Auch an den Universitäten Wien und Salzburg wurden 2017 Professuren für Politikdidaktik eingerichtet.

2015 überarbeitete das Bildungsministerium den Grundsatzterlass Politische Bildung.³⁴ Die aktualisierte Version enthielt neue Perspektiven der Politikdidaktik, änderte aber nichts an der geringen Bedeutung der Politischen Bildung als sogenannte „Querschnittsmaterie“. Im Jahr 2016 wurden neue Lehrpläne für die Sekundarstufe I (AHS

²⁹ (BMBWF, 1978)

³⁰ (BMBWF, 2008)

³¹ Homepage der Interessensgemeinschaft, abrufbar unter: <http://igpb.at/> (09.03.2018)

³² Informationen zum Zentrum polis unter:

<http://www.politik-lernen.at/site/home> (09.03.2018)

³³ (Mittnik, 2014)

³⁴ (BMBWF, 2015)

und NMS)³⁵ und die AHS-Oberstufe (SEK II)³⁶ durch das Bildungsministerium verordnet. Insbesondere der neue SEK I Lehrplan wurde notwendig, weil das damals geltende Regierungsprogramm „verpflichtende Module in Politischer Bildung“ umzusetzen hatte. Erstmals wurden politische Module (zwei pro Jahr) als verpflichtende Inhalte des Unterrichts festgeschrieben. Diesem enormen Bedeutungszuwachs der Politischen Bildung auf gesetzlicher Ebene muss allerdings entgegengehalten werden, dass somit die Einführung eines eigenständigen Faches „Politische Bildung“ zumindest mittelfristig unwahrscheinlicher wurde.

IST POLITISCHE BILDUNG FÜR JUNGE KINDER NICHT NOCH VIEL ZU KOMPLIZIERT?

Nein, die Erziehung zu mündigen BürgerInnen kann nicht erst in der Oberstufe beginnen, weil Kinder und Jugendliche bereits zuvor Mitglieder der Gesellschaft sind und in keinem politikfreien Raum leben. Die Bedeutung des frühen politischen Lernens kann als Voraussetzung für spätere demokratische Handlungsweisen angesehen werden. Außerdem können Vorurteile durch das frühe politische Lernen verringert werden.³⁷ Zahlreiche Studien zeigen, dass die politische Sozialisation bei Kindern bereits im Vorschulalter beginnt.³⁸

Der Lehrplan im Unterrichtsfach Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung schreibt seit dem Jahr 2016 verpflichtende politische Module für 11 bis 14-Jährige vor. Trotzdem gibt es häufig Vorbehalte gegenüber Politischer Bildung mit jüngeren SchülerInnen. Frühe Politische Bildung soll nicht rechtsstaatliche Strukturen präsentieren, sondern junge Menschen beim „politisch-gesellschaftlichen Mitglied-Werden“³⁹ unterstützen.

Das politikdidaktische Prinzip der Subjektorientierung soll, gerade in dieser Altersgruppe, im Vordergrund sein. SchülerInnen der Primarstufe und der Sekundarstufe I sollten nicht mit abstrakten Theorien konfrontiert werden, sondern dazu befähigt werden, menschliches Zusammenleben wahrzunehmen, zu deuten und zu beurteilen.⁴⁰ Besonders wichtig im Unterricht ist es, einen Lebensweltbezug herzustellen. Politische Bildung soll das Individuum und nicht das staatliche System im Gesamten als Ausgangspunkt haben. Lebensweltfremde Zugänge zu Politik, führen vermutlich eher zu einer Abschreckung und sollten daher, insbesondere im frühen politischen Lernen, vermieden werden.

Themen wie Einwanderung, öffentlicher Verkehr oder Krieg sind allen SchülerInnen bekannt und sollen im Unterricht bearbeitet werden, um einen Zugang zu politischem Denken und Handeln zu ermöglichen. Unterrichtsinhalte wie Diversität, Gemeinschaftswelt, Empathie, Toleranz, Respekt gegenüber anderen Kulturen u.v.m. werden bereits im Lehrplan des Sachunterrichts in der Volksschule vorgeschrieben. 🌱

³⁵ (BMBF, 2016a)

³⁶ (BMBF, 2016b)

³⁷ (Richter, 2016, S. 10f.)

³⁸ (Van Deth, 2007)

³⁹ (Ohlmeier, 2007, S. 54)

⁴⁰ (Sander, 2007, S. 125)

